

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0498/09/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0498/09	02.12.2009

Absender SPD-Tierschutzpartei-future!	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 03.12.2009

Kurztitel Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt gefasst,

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, gegenüber dem Land Sachsen –Anhalt darauf einzuwirken, dass die für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler in unserer Stadt anfallenden Kosten dann vollumfänglich getragen werden, wenn aufgrund eines Härtefalles und plötzlicher unvorhergesehener Ereignisse die Leistung des persönlichen Eigenanteiles im Einzelfall eine unzumutbare Härte für den betroffenen Schüler bedeuten würde.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum 31.5.2010 über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Land im Stadtrat zu berichten.

Begründung:

Die Intention der landesgesetzlichen Regelungen, eine tatsächlich geleistete und nachvollziehbare Kostenbeteiligung in Höhe von 100 € pro Schüler als zwingende Voraussetzung für die Kostenübernahme durch das Land auszugestalten, ist nach Aussage des Kultusministers des Landes Sachsen Anhalt nicht allein fiskalischen sondern auch ein ordnungspolitischen Überlegungen geschuldet (LT- Protokoll 5/58 S. 3804). Das Land erstattet nur dann die Kosten der Schülerbeförderung, wenn diese Schüler tatsächlich den Eigenanteil erbringen. Die Stadt kann daher im untergeordneten satzungsrechtlichen Wege nicht ohne finanzielles Risiko auf diesen Eigenanteil verzichten.

Gleichwohl erscheint es angemessen, wenn das Land in den Fällen, in denen durch besondere Lebensumstände - wie plötzlicher Tod des Haushaltsvorstandes – eine schwierige finanzielle Situation überbrückt werden muss, von dieser Eigenbeteiligung i.H.v. 100 € im Wege einer

Ermessensentscheidung suspendiert, ohne die Landesleistung in Frage zu stellen. Es bleibt Aufgabe des Landes, in diesen Fällen nach einer vertretbaren Lösung zu suchen.

Mit der Information des Stadtrates zum 31.5.2010 bleibt genügend Zeit, um , beginnend mit dem Schuljahr 2010/11 ab 1.8.2010 in diesen Fällen eine verlässliche Regelung zu finden.



Hans-Dieter Bromberg
Fraktionsvorsitzender